

4

- 43 -

22 Pol 4

Magistratsdirektion der Stadt
ABGEORDET
 Eing.: 28. APR. 1999
 2281/LAT/REP
 Büro des Landtags, Gemeinderats
 der Landesregierung und des Stadtsenats

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER (GRÜNE), Dr. Helmut Günther (FPÖ) und Marco Smoliner (LIBERALES FORUM) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. 4. 1999 zu Post 4 der heutigen Tagesordnung betreffend Übergangsregelung im UVS-Dienstrechtsgesetz

BEGRÜNDUNG

Im nunmehr vorgelegten Entwurf zur Abänderung des Wiener Verwaltungssenatsdienstrechtsgesetzes wurde für jene 5 UVS-Mitglieder, deren Funktionsperiode am 31. August 1999 endet, eine Regelung für die Überleitung in eine unbefristete Bestellung verabsäumt, sodaß deren sofortiges Ausscheiden aus dem UVS die Folge wäre.

Diese Übergangsregelung (§§ 15 bis 17) erscheint insofern unsachlich, als zwar alle Mitglieder, die beim Inkrafttreten dieser Novelle am 1. 9. 1999 dem UVS Wien kürzer als 6 Jahre (zB erst 3 Jahre) oder länger als 6 Jahre angehören, in eine unbefristete Stellung übergeführt werden sollen, hingegen jene 5 Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt genau 6 Jahre dem UVS angehören, aus dem UVS sofort ausscheiden sollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 16 Abs. 5 des Entwurfs lautet folgendermaßen:

„Für Beamte, deren befristetes Dienstverhältnis als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates am 31. August 1999 endet, gilt dieses Dienstverhältnis als bis 30. November 1999 verlängert.“

Wien, am 28. 4. 1999

J. Sander
Dr. Helmut Günther
Marco Smoliner
L. Hofmeier